

Checkliste zum Betriebsräte- modernisierungsgesetz

Stand: 25.05.2021

Erste Schritte für die Umsetzung in Ihrem Betriebsrat!

Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz ist verabschiedet. Damit sind wichtige Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz verbunden. Welche Schritte sollten Sie als Betriebsrat jetzt angehen? Wir haben Tipps für Sie zusammengetragen.

Wichtig: Aktuelle Infos zu den Änderungen finden Sie unter www.ifb.de/bmg

Besuchen Sie BR-Schulungen zu den Änderungen

Alle Mitglieder Ihres Gremiums müssen über das Betriebsrätemodernisierungsgesetz Bescheid wissen. Die Änderungen gehören zu den Grundlagen der BR-Arbeit und damit zum Handwerkszeug!

Unser Tipp: Bringen Sie sich auf den neuesten Stand in unserem kompakten Online-Seminar zum Thema – 120 Minuten – 179 Euro!

Klicken Sie rein unter www.ifb.de/1702.

Setzen Sie das Thema Betriebsrätemodernisierungsgesetz auf die Tagesordnung Ihrer nächsten BR-Sitzung

Wichtig ist jetzt der Austausch im Gremium über die Änderungen – und darüber, was die neuen und geänderten Paragraphen für die Arbeit in Ihrem Betriebsrat bedeuten.

Unser Tipp: Schauen Sie sich dabei unbedingt auch schon die Neuregelungen für die Betriebsratswahl an. **Mehr Infos dazu gibt es unter www.brwahl.de.**

Passen Sie Ihre Geschäftsordnung an

Betriebsratssitzungen als Video- und Telefonkonferenz werden grundsätzlich dauerhaft möglich. § 129 BetrVG wird entfallen, dies wird künftig in den §§ 30 ff BetrVG NEU geregelt sein.

Aber Vorsicht: Präsenzsitzungen bleiben der Regelfall.

Unser Tipp: Hierzu müssen Sie zeitnah klare Regelungen in Ihrer Geschäftsordnung treffen.

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber

Ihr Arbeitgeber weiß nichts von den Änderungen? Woher auch! Verfassen Sie ein Schreiben an den Arbeitgeber mit Informationen über die Neuregelungen.

Unser Tipp: Auch wenn das Betriebsrätemodernisierungsgesetz viel diskutiert wurde in den letzten Monaten – mit einer Information schaffen Sie Klarheit, statt darauf zu hoffen, dass der Arbeitgeber sich bereits damit befasst hat.

Monatsgespräch mit dem Arbeitgeber

Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz gehört auf die Agenda des nächsten Monatsgesprächs mit Ihrem Arbeitgeber.

Unser Tipp: Damit verbunden sind z. B. wichtige Fragen zum Datenschutz (Löschkonzept) und zur Videoausstattung des Betriebsrats.